Die provisorische Gemeindeverwaltung vom 13. Nov. 1895 bis 6. Mai 1896

der Amtsthätigkeit des Regierungscommissärs officiell zur Ausgabe gelangen wird.

[illegible] Einleitungsweise bemerkt Dr. v. Grebais, er habe in der formellen Geschäftsbehandlung an den seinerzeit aufgestellten Grundsätzen festgehalten, und seien wichtigere Referate unter Vorberathung durch eingesetzte Spezialcomités erstattet worden. In der zweiten Hälfte der provisorischen Amtsführung waren es aber auch noch einige größere Agenden, deren Entscheidung anfänglich der Gesammtheit des künftigen Gemeindevorstandes vorbehalten war, nunmehr einer Erledigung zuzuführen. Solche waren in Verhandlung genommen: die Referate über die Regelung der äußeren Schulbedienung, über die Einwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wassergebühren, über die Regelung der Stellung und der Bezüge des Gartenpersonales, über die Dienstbotenordnung, etc. In der Berichtszeit wurden mit Grund eines einstimmigen Votums des Beirathes 1778 Bewerbern die Zuständigkeit verliehen, bezw. die Aufnahme in den Gemeindeverband zugesichert.

Ausführlich wird zunächst über die Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes sowie über die Bezirksausschußwahlen berichtet. Die Gesammtzahl der nach Abschluß aller Vorarbeiten Erledigung der Recurse und Einsprüche etc. verzeichneten Wähler betrug 90.199 gegen 86.857 bei den im September 1895, 81.464 bei der im Frühjahr 1895 und 80.030 bei den i. J. 1893 vorgenommenen Gemeinderathswahlen. Die Wahlen fanden in der Zeit vom 27. Februar bis 5. März statt. Die Wähler des 3. Wahlkörpers wählten in 60, jene des 2. Wahlkörpers in 33 und die des 1. Wahlkörpers in 20 Sectionen. Von den in die Wählerlisten eingetragenen 90.199 Wahlberechtigten übten 70.328 (78%) ihr Wahlrecht aus u. z. traten im 3. Wahlkörper von 56.682 Wahlberechtigten 44.279, im 2. Wahlkörper von 27.765 Verzeichneten 21.635 und im ersten Wahlkörper von 5.752 Wählern 4.414 zur Urne, gegen die Wahlen wurde ein einziger Wahlprotest eingebracht, jedoch als unbegründet zurückgewiesen. Zur Bezirksausschußergänzung wurde die Wahl eines Bezirksvorstehers vorgenommen, ferner Ergänzungswahlen in den Bezirken Altergrund (6 Mandate), Josefstadt, Rudolfsheim und Ottakring

(je 5 Mandate).

In dem Zeitraume vom 14. November 1895 bis incl. 6. Mai 1896 wurden in den Einreichungsprotokollen registrirt beim Magistrate 117.526 Stück, bei den magistratischen Bezirksämtern 431.425 Stück, bei der Expositur für Schubsachen 3.583 Stück. Die Anzahl der in die stadt- bezw. gemeindeämtliche und präsidiale Gebarung gehörigen und erledigten Akten betrug ausschließlich jener während der ersten Periode der Geschäftsgebarung der Beschlußfassung des künftigen Stadt- bezw. Gemeinderathes vorbehaltenen, nunmehr, wie bereits oben erwähnt, einer Entscheidung zugeführten A. gegen 98 an der Zahl), im Ganzen 4.988 Stück. Von diesen Akten wurden 1.347 Stück vor ihrer Erledigung der Berathung in Beiratha in 49 Sitzungen unterzogen. Über 3.641 Stück wurden im Kurzen Wege erledigt. Die Anzahl der derzeit noch vorbehaltenen Gegenstände beträgt – die während der zweiten Periode der provisorischen Gemeindeverwaltung hinzugekommenen Stücke eingerechnet – 132.

Die stetige Zunahme der Geschäfte und die außerordentliche Belastung der städtischen Beamten erforderten eine natürliche Vermehrung des Beamtenpersonales, welche mit einer durchgreifenden Reorganisation des städtischen Bedienstetenkörpers verbunden war. In erster Linie war ein Mangel von Concepts-Kräften zu fühlen; da man die ohnehin schon über den systemisirten Stand hinausgehende Anzahl der Concepts-Praktikanten viel noch mehr erhöhen konnte, wurde mit Zustimmung des Beirathes ein Provisorium in der Weise geschaffen, daß vorläufig die systemisirte Anzahl der Concipisten der ersten Gehaltsklasse, der zweiten Gehaltsklasse um 5, die der Concipisten der dritten um 10 Stellen erhöht, die Anzahl von 40 Concepts-Praktikanten jedoch belassen wurde. Außerdem wurde eine Magistratsabtheilung extra statum unter Aufhebung einer definitiven Magistratsabtheilung und in der Anfertigung des Hochbauamtes für Straßenäußerungsangelegenheiten eine Landesstelle systemisirt. Weiters

Den Bericht über die Thätigkeit der provisorischen Gemeindever-
waltung in der Zeit vom 31. Mai bis 12. November 1895 wird der Bezirkshauptmann Dr. v. Scheibais einen weiteren Bericht über seine Thätigkeit vom November 1895 bis Ende April 1896 folgen lassen und hat derselbe in der heutigen Beirats-Sitzung den Beiräthen Mittheilung von dem Inhalte dieses Berichtes gemacht, welcher vorläufig nur in einigen Druckexemplaren vorliegt und der am Schluss der zweiten Periode der Amtsthätigkeit des Regierungscommissärs officiell zur Ausgabe gelangen wird.

[illegible] Einleitungsweise bemerkt Dr. v. Scheibais, er habe in der formellen Geschäftsbehandlung an der seinerzeit aufgestellten Grundsätzen festgehalten, um seine wichtigeren Referate einer Vorberathung durch eingesetzte Spezialcomités unterziehen zu können. In dem zweiten Theile der provisorischen Amtsführung war es aber auch nöthig, einige größere Agenden, deren Entscheidung anfänglich der Bezirksvertretung des künftigen Gemeindevorstehers vorbehalten war, nunmehr einer Erledigung zuzuführen. Folgende wurden in Verhandlung genommen: die Referate über die Regelung der äußeren Schulbedienung, über die Einführung eines Landesgesetzes wegen Einhebung von Wassergebühren, über die Regelung der Stellung und der Bezüge des Gartenpersonales, über die Dienstbotenordnung, etc. In der Berichtszeit wurden mit Grund eines einstimmigen Votums des Beirathes 1778 Bauarbeiten die Zuständigkeit verliehen, bezw. die Ausführung in den Gemeindeverband zugewiesen.

Ausführlich wird zunächst über die Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes sowie über die Bezirksausschußwahlen berichtet. Die Gesammtzahl der nach Abschluss aller vorarbeitenden Erledigung der Recurse und Einsprüche etc. wirklich gültigen Wähler betrug 90.199 gegen 80.857 bei den im September 1895, 81.404 bei den im Frühjahr 1895 und 80.030 bei den i. J. 1893 vorgenommenen Gemeinderathswahlen. Die Wahlen fanden in der Zeit vom 27. Februar bis 5. März statt. Die Wähler des 3. Wahlkörpers wählten in 60, jene des 2. Wahlkörpers in 33 und die des 1. Wahlkörpers in 20 Sectionen. Von den in die Wählerlisten eingetragenen 90.199 Wahlberechtigten übten 70.328 (78%) ihr Wahlrecht aus u. z. traten im 3. Wahlkörper von 56.682 Wahlberechtigten 44.279, im 2. Wahlkörper von 27.765 Berechtigten 21.635 und im ersten Wahlkörper von 5.752 Wählern 4.414 zur Urne. Gegen die Wahlen wurde ein einziger Wahlprotest eingebracht, jedoch als unbegründet zurückgewiesen. Im Bezirksausschuß Döbling wurde die Wahl eines Bezirksvorstehers vorgenommen, weiters Ergänzungswahlen in den Bezirken Altgebäude (6 Mandate), Josefstadt, Rudolfsheim und Währing

2.

(je 5 Mandate).

In dem Zeitraume vom 14. November 1895 bis incl. 6. Mai 1896 wurden in den Einreichungsprotokollen registrirt beim Magistrate 117.526 Stück, bei den magistratischen Bezirksämtern 431.425 Stück, bei der Expositur für Schubraffen 3.583 Stück. Die Anzahl der in die stadt- bezw. gemeindeämtliche und präsidiale Gebarung gehörigen und erledigten Akten betrug ausschließlich jener während der ersten Periode der Geschäftsgebarung der Bezirksvertretung des künftigen Stadt- bezw. Gemeinderathes vorbehaltenen, nunmehr, wie bereits oben erwähnt, einer Entscheidung zugeführten A. gegen (98 an der Zahl), im Ganzen 4.988 Stück. Von diesen Akten wurden 1.347 Stück vor ihrer Erledigung der Berathung im Beirathe in 49 Sitzungen unterzogen. Über 3.641 Stück wurden im Kurzen Wege erledigt. Die Anzahl der derzeit noch vorbehaltenen Gegenstände betrug – die während der zweiten Periode der provisorischen Gemeindeverwaltung hinzugekommenen Stücke eingerechnet – 132.

Die stetige Zunahme der Geschäfte und die außerordentliche Belastung der städtischen Beamten erforderten eine natürliche Vermehrung des Beamtenpersonales, welche mit einer durchgreifenden Reorganisation des städtischen Beamtenkörpers verbunden war. In erster Linie war ein Mangel von Concepts-Kräften zu fühlen; da man die ohnehin schon über den systemisirten Stand hinausgehende Anzahl der Concepts-Praktikanten nicht weiter erhöhen konnte, wurde mit Zustimmung des Beirathes ein Provisorium in der Weise geschaffen, daß vorläufig die systemisirte Anzahl der Concipisten der ersten Gehaltskategorie um 5, die der Concipisten der zweiten Gehaltskategorie um 10 Stellen erhöht, die Anzahl von 40 Concepts-Praktikanten jedoch belassen wurde. Außerdem wurde eine Magistratsrathsstelle extra statum unter Aufhebung einer definitiven Magistratsrathsstelle und in der Sanitätsabtheilung des Stadtbauamtes für Straßenäußerungen neu geschaffen eine Landesstelle systemisirt. Weiters

wurde die systemmäßige Zahl der ständigen Magistratsstellen von 26 auf 28 unter Auflassung von 8 ständigen Parteikanzleistellen erhöht, für die Einhebung von Marktgebühren in einer Hand vereint, im Rahmen der Bibliothek eine Parteikanzleistelle systemisiert, die Gehalte der Beamten und Diener des städtischen Lazarethes geregelt, ein Normale für die Commissionsgebühren erlassen, die Bezüge der im Stadtbauamte verwendeten Architekten neugeordnet und eine lange Reihe von selbständigen Stellen besetzt. Unter diesen sind besonders die 42 städtischen Rottenstellen in der zehnten Rangklasse 2. Katagorie zu erwähnen. Außer bleibenden Aufstand wurden 20 Beamte, bezw. Angestellte und Lehrlinge der Gemeinde. Die Aufbezüge derselben ergaben die Summe von 28.924 fl 50 Kr. Witwen und Waisen von Beamten und Dienern wurden in 12 ständen Pensionen und Erziehungsbeiträge zusammen in der Höhe von 7.130 fl angewiesen. In 37 Fällen wurden mit Zustimmung des Landesausschusses Gnadengaben in der Gesammthöhe von 7.317 fl 30 Kr bewilligt. Die Gesammtziffer der an städtische Beamte und Diener bewilligten Remunerationen betrug 20.425 fl 50 Kr. In diesen Beträgen sind jedoch auch die anlässlich des mit einer Expansion von circa 400.000 fl erfolgten Abschlusses der Wasserleitungsarbeiten im Höllenthalgebiete dem mit der Durchführung derselben betrauten Beamten des Stadtbauamtes zuerkannten Remunerationen im Ausmaße von 9.700 fl und die anlässlich der Vorarbeiten für die im September 1895 vorgenommenen Gemeinderathswahlen bewilligten Remunerationen im Ausmaße von zusammen 3.540 fl mit, halten. Zum Schlusse beruft der Berichterstatter die Pensionierung des Magistratsdirektors Alexander Brunn, dem namens der Gemeinde für seine ersprießliche Leitung der vielverzweigten Geschäfte des Magistrates die schuldige Anerkennung gezollt wird.

Bei Besprechung der Finanzen im II. Capitel beschäftigt der Bericht in Kürze den Gebarungsabschluss pro 1894. Die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen betrug 42,941.079 fl 45 Kr, die Summe aller ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 40,378.094 fl 18·5 Kr; somit war die Summe aller Einnahmen um 2,562.985 fl 26·5 Kr größer als die Summe aller Ausgaben. Der im Voranschlage pro 1894 ein budgetmäßiger Abgang von 3,247.980 fl vorgesehen war, stellt sich der Erfolg um 5,810.965 fl 26·5 Kr günstiger. Der Bericht wendet sich dann dem Gebührenvoranschlag pro 1896 zu, der bekanntlich ein Gesammterfordernis von 39,493.870 fl aufstellt, besprochen dann einige financielle Operationen: Städtische Grund und Realitäten wurden um 685.000 fl verkauft; für die Localbahn Mauthausen-Gmain zeichnete die Gemeinde weitere 5.000 fl; an Subventionen und Beiträgen wurde ein Gesammtbetrag von 84.281 fl 70 Kr und 75 Dukaten zugesichert. Angesichts der bevorstehenden Berathung der Regierungsvorlage wegen Befreiung der Gemeinde Wien aus dem Betriebe der Linienverzehrungsgefälle von Wien und des Linienzuschlagsbetriebes von der Linienzeichnung daselbst wird über einhelliges Votum des Berichtes verfügt, dass der Standpunkt der Gemeinde, wonach in der Gesetzesvorlage kein gerechter Ersatz für den Verlust an Gemeindeeinkünften erblickt werden kann, in einer Petition an die h. Regierung zum Ausdruck gebracht werde. In derselben wurden insbesondere auch jene Gesichtspunkte näher dargelegt, welche die Gemeinde bisher und zuletzt in der auf Grund des Beschlusses des österreichischen Städtetages vom Jahre 1895 eingebrachten Petition eingenommen hat.

Eine umfassende Besprechung ist dem Capitel „Verkehrswesen" gewidmet. Es wird zuerst der Neueinführungen

der Wiener Tramway, die Tramway des Radialverkehrs vom Ringner-Kafe, Genehmigung der Geleisanlagen sowie der grobergriffenen Einführung des elektrischen Betriebes auf der sog. Tramwaylinie der Wiener Tramway Erwähnung gethan und sodann ausführlich über den Stand der Frage der in Wien bestehenden elektrischen Kraftbahnen und das Ergebnis der diesbezüglichen Offertausschreibung Bericht erstattet.

Die Versuche mit der Verfrachtung des Straßenkotes mittelst Dampftramway nach Tolf sind abgeschlossen, doch ist der Bericht noch ausständig. Für den Ausbau der Dampftramwaylinie Groß-Enzersdorf – Tolf kann die Gemeinde Wien allein die Garantie nicht übernehmen. Für Kraftbetriebszwecke und Kraftanbahnung wurden neue Wasserzeln getroffen. Unter den Rubrik Kraftanstellungen und Regulierungen wird besonders der durch die Verbauung des Gebietes der Franz-Josef-Kaserne bedingten Umlegung des Flußbettes zwischen Wolfgrub-Gurk Erwähnung gethan.

Bau- und Umpflasterungen wurden in 11 Kraftan durchgeführt; die Erledigung einer Petition von circa 600 Hausbesitzern und Partei der Hauptstraße um Umpflasterung dieser Straße mit geräuschlosem Pflaster bleibt dem Gemeinderate vorbehalten.

Mit Genugthuung constatiert in dem folgenden Capitel „Vorkehrungen" der Bericht, daß bei den Arbeiten hierfür eine weitere fortdauernde Thätigkeit in der abgelaufenen Periode entfaltet wurde und daß nicht nur die von der Gemeinde zur Ausführung übernommenen

Anlagen (Wienflußregulierung und Sammelkanäle), sondern auch die Stadtbahnbauten einen ungemeinen Fortschritt erfahren haben. Der linksseitige Sammelkanal steht seit mehreren Monaten bereits in Funktion; am 11. April d. J. waren auch die Arbeiten im Baulose II des rechtsseitigen Sammelkanales beendet. Im Baulose III ist die provisorische Ausmündung in den Donaukanal in der Praterstraße seit dem 10. November des Vorjahres in Thätigkeit; die Arbeiten dieses Bauloses auf dem Franz-Josefs-Quai sind bis auf eine Strecke von 30 Metern nächst der Einmündung des Schottenringes vollendet. Im Baulose IVa wurden am 11. November 1895 die Arbeiten mit der Herstellung des Überfallkanales „Postgasse" eingeleitet; sie sind durch mancherlei Ereignisse verzögert worden, heute aber so weit gediehen, daß der Notauslaß Postgasse, die Notauslaßkammer, sowie die anschließende Strecke bis 50 Meter oberhalb der Ferdinandsbrücke fertiggestellt erscheinen. Am 16. März wurde die Kanalherstellung nächst der Aspernbrücke begonnen. Der Bau der Sammelkanalstrecke an der Einmündung der Marxergasse in die Invalidenstraße ist am 20. Jänner in Angriff genommen worden und wurde am 12. März beendet. Die zu Zwecken der Wienflußregulierung notwendige Material-Kollbahn, die sich von Fischerdorf bis in den Thiergarten erstrecken soll, ist von Meidling aus bis etwa zur Lobkowitzbrücke hergestellt und bereits dem Betrieb übergeben. Hinsichtlich des Baues der Stadtbahn hat die Verkehrsanlagen-Commission gegen End-

das Vorjahres wichtige Abänderungsbeschlüsse gefaßt. Die Wienfallinie und die Donau-Kanallinie sollen als Hauptbahn zur Ausführung gelangen, ferner sollen die Strecken Hernals-Penzing der Vorortelinie und Hütteldorf-Mauerbach-Mauerbach der Gürtellinie bereits in der ersten Bauperiode ausgeführt werden; die Gemeindevertretung hat dieser Abänderung des Programms zugestimmt und die communale Beitragsquote von 1,293.400 fl zugesichert. Dem Detailprojekt für die Teilstrecke Penzing-Breitensee sowie dem Detailprojekt der Donaukanallinie wurde seitens der Gemeinde zugestimmt. Die geometrischen Hochbauten in der Invalidenstraße im 3. Bezirke für den Verkehr der Verbindungsbahn bei der Station „Hauptzollamt" werden in der nächsten Zeit fertiggestellt sein. Der Bericht erwähnt auch der Bewegung in den Preisen der Bevölkerung der Residenzstadt und angrenzender Bezirke für die Führung der Gürtellinie als Tiefbahn über den Hernalser bis zum Dornaldergürtel sowie für die Führung der Donaukanallinie als Tiefbahn.

Gelegentlich der Besprechung der Wasserversorgung erwähnt der Bericht der Bestrebungen der geometrischen Gemeindeverwaltung nach Errichtung eines Landesgesetzes, womit das Recht der Gemeinde Wien auf Einhebung von Gebühren für den Wasserbezug aus der Hochquellenleitung geregelt werden soll. Da der Landtag in seiner Sitzung vom 7. Februar l. J. beschloß, in die Berathung und Beschlußfassung über den diesbezüglichen Entwurf derzeit nicht einzugehen, wird der geometrischen Gemeindeverwaltung die Möglichkeit bevorstehen, die Sache weiter zu fördern. Die Arbeiten zur Ergänzung der Wasserversorgung für die angegliederten Bezirke wurden mit aller Beschleunigung fortgesetzt. Auch im Hochquellengebiet wurden mancherlei Arbeiten zur Einbeziehung neuer Quellen erfolgreich gefördert; die Studien für das Projekt einer Nutzwasserleitung wurden nicht aus dem Auge verloren.

Von Kanalbauten wurde ein ganzer Reihe genehmigt; von besonderem Interesse sind darunter die Kanalisierung des Gebietes zwischen der Dominikanerbastei und dem Wienflusse, bezw. der Wollzeile und dem Franz-Josefs-Quai im 1. Bezirke, sowie die Projekte für die Einwölbung des Laingerbaches und des Ottakringerbaches; in den beiden letzteren Fällen wurde auch schon mit den Arbeiten begonnen.

Im öffentlichen Monumentenbau hat Wien in der Berichtsperiode das Mozartdenkmal gewonnen und auch das Comité für die Errichtung eines Schmidt-Denkmales hat bereits die Übernahme dieses Denkmales seitens der Gemeinde angesucht. Der Bericht gedenkt bei dieser Gelegenheit des Wunsches, das der Architekten-Klub in Angelegenheit der Errichtung öffentlicher Denkmäler, zumal mit Rücksicht auf die öffentlichen Parkanlagen an die Gemeinde gerichtet hat, sowie der Anregung zur Organisirung einer regelmäßigen Überwachung der städtischen Monumente und Kunstdenkmäler.

Die vom früheren Gemeinderathe eingeleitete Regelung des städtischen Gartenpersonales wurde endgiltig durchgeführt, die Besetzung der Stadtgartendirectorstelle aber der Entschließung des künftigen Stadtrathes vorbehalten.

A. bezeichnet ein Interesse und ein, wie wir oben bereits erwähnt, ist das Kapitel IX über Entwässerungswesen, in dem die Frage der Zeichnung städtischer Stammaktien gründlich erörtert wird. Legislatorischerseits bringt der zu voll Darüber, daß die Verhandlungen mit der englischen Gesellschaft wegen Erziehung eines gewissen Kapitals für die Stammaktien der Gesellschaft als das Drittel der Schätzung ausgemittelten Betrages von rund 16 Millionen Gulden kein günstiges Resultat gehabt hatten, indem dessen die Frage entstehen mußte, ob der Bau eigener städtischer Gewässer, der seinerzeit im Gemeinderathe zum allgemeinen Schagrock gewonnen war, Gottesfing in Angriff zu nehmen sei oder nicht. Diese Frage beantwortet der Legislatorischerseits mit einem entschiedenen „Nein". So wird gerade den Vorwurf von Seitenlinie, als ob er fast die allein Darlegung der Vorlagen die Fähigkeit der Gemeinde der englischen Gesellschaft gegenüber verhindert würde. Er es sich um die Verhältnisse von heute zu Tage liegenden Verhältnisse handle, so wird Sitzungsmitglied sie und Gesellschaft genau bekannt sein und begründet dann sein Urtheil wie folgt:

„Der Bau eigener Gasmarke, deren Kosten, wenn genau, mit 30 Millionen Gulden zu veranschlagen sind, bedingt die vollständige Neuanlegung des Rohrnetzes in sämmtlichen Straßen Wiens. Da mit dieser Arbeit verhältnismäßig erst mit dem Beginn des Drittelzahlen Vertragsjahres begonnen werden darf, so wäre es ganz unmöglich, jene schweren Schädigungen des Verkehrs zu vermeiden, welche durch die unterbrochene, gleichzeitige Arbeit von zwei Gesellschaften, die das Gemeinde und das Gemeinde einerseits einerseits, unvermeidlich entstehen müssten, ungerechnet die großen Gefahren, welche aus der nothwendigen unmittelbaren Nähe [illegible] für den Gebrauchsgas. Kommt der Bevölkerung vorwiegend. Sein, wird man sich, daß der englischen Gesellschaft vertragsmäßig das Recht zusteht, nach Ablauf des Vertrages ihr gesammtes Röhrennetz aus dem Straßenkörper wieder entnehmen zu dürfen, so gewinnt man noch überdies den weiteren, gewiß nicht trostlosen Ausblick, daß nach jedesmaliger Erneuerung der städtischen Gasmarke ein zweitesmal mit der aber gleichen Calamitäten wird gerechnet werden müssen.

Da die Substituirung einer städtischen Gasmarke zu einem einzigen Termine gleichzeitig erfolgen müsste, kommen wir, das die mehrfachen unbeschreiblichen Lasten in Betracht zu ziehen, welche sich der Herstellung dieser Anlage entgegenstellen und ein solches Unternehmen zum allermindesten als ein sehr zweifelhaftes [illegible] erklären lassen.

Das heißt das mit so großen Kosten und so schwerem Nachtheilen und mit so großen Gefahren glücklich durchgeführten Bau eigener Gasmarke ist aber das Urtheil eines Anderen, dessen Gutachten im Falle des Durchfalls nicht

ausgeschlossenen Entscheidungen in dem allgemeinen Rechtsstreite über den Bestand des Leitens der ehemaligen Provolgemeinden, den abgeschlossenen Gebietsverträge, wegen der zur gewährleisten Sicherstellung der ungarischen Gebietsgesellschaft im dem [illegible] Leistungen als ein sehr problematisches bezeichnet werden muß.

Hält man sich dagegen vor Augen, daß der Gasvertrag eine ausreichende Sicherheit bietet, die Stammaktiengesellschaft zum Verkaufe ihrer sämmtlichen im dermaligen Gemeindegebiete von Wien gelegenen Werke um den gewiß nicht unannehmbaren Preis von höchstens 16 Millionen zu zwingen und sie durch der Gesellschaft ohne Schwierigkeit die Möglichkeit zu nehmen, ihren Betrieb in der bisherigen Weise mit weiter aufrecht zu erhalten, so kann es wohl kaum irgend einem verständigen Vorgehen der Gemeindeinteressen erhalten, der Gemeindeleitung eigener städtischer Gasmarke vorzuziehen das Wort zu reden.

Der Bericht zieht dann abermals in einblick auf die bisherigen Vorschläge das abweichende Behandlungsweise die Frage in Erwägung, ob nicht eine Vereinbarung mit der Gesellschaft am Platze wäre, der zufolge die Gemeinde 1.) eine sofortige Partizipirung an dem jährlichen Reingewinne genießen könnte und 2.) auf die einzeitige Rückzahlung sämmtlicher Gasmarke zugestanden wäre. Es ist diesen Gesichtspunkten hat sich aber die provisorische Gemeindeverwaltung nicht weiter befasst, da ja die Zeit zur Stellungnahme des vertragsmäßigen Rechtes erst mit 31. Oktober l. J. abläuft. Dem unter Umständen ist es [illegible] allen Andeutungen die volle Wahrheit der Entschließungen gemacht worden, da die provisorische Gemeindeverwaltung an der Landtag die Bitte um Genehmigung zur Aufnahme eines Anlehens im Höchstbetrage von 60 Millionen Kronen richtete, welcher Bitte der Landtag am 14. Februar 1895 auch Folge gegeben hat.

Schließlich wird der Bericht auf die gewählten Anschlüsse der Vorlage mit Einer [illegible] Gesetzlichkeit für Straßenbeleuchtung hin und bekanntlich besonders die mehr als 30 percentigen Interessen im Gas-Contum, die sich bei allen Vorschlägen zeigen.

Abgesehen ist mit dem Gebiete der öffentlichen Beleuchtung manches Erfreuliche geschehen, besonders lässt der Bericht an: die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung des 17. und der angrenzenden Vorstädte des 16. und 18. Bezirkes, der Mariahilferstraße im 15. und der Favoritenstraße im 10. Bezirke; die Einführung der öffentlichen Beleuchtung in der Auffolzgasse im 12., in den neuangelegten Schlachthofstraßen und den Vorstadtgegenden in der Umgebung der am Gemeindegebiete neu erbauten Viehhöfe im 15. bezw. 8. Bezirke; in der Schönbrunnerstraße im 2. und in den Straßen zunächst der neu erbauten Tabakfabrik und der Infanteriekaserne im 15. Bezirke.

Über Markt- und Gewerbeordnungs-Angelegenheiten meint der Bericht: „Auf dem Gebiete der Reorganisation unserer Markt- und Gewerbeordnungsverhältnisse hat sich die gewerbliche Gemeindeverwaltung in der gleichen Position befunden, wie in der ersten Period ihrer Tätigkeit, und es war ihr daher unter den derzeitigen Verhältnissen nicht möglich, mit jenen einschneidenden Umgestaltungen vorzugehen, welche nach ihrer Auffassung die Bedürfnisse des Publikums u. s. w. erfordern. Sie musste sich gewissermaßen darauf beschränken, die bereits angebahnten Reformen weiterzuführen und nur in jenen Fällen Änderungen in den Marktordnungen eintreten zu lassen, in denen die Verhältnisse eine derartige Verfügung und den schon in meinem ersten Berichte erwähnten Gründen als unbedingt notwendig erscheinen lassen."

Von einzelnen auf diesem Gebiete fällt der Bericht hervor: Die Abgleichung eines Raumes im Schlachthause zu St. Marx für die Vornahme von Schweineschlachtungen; ferner die Errichtung einer Schweineschlachthalle im Kinderschlachthause zu Meidling, die bereits im Zuge ist; das Projekt für die Umwandlung der Großmarkthalle im III. Bez., endlich die nun nach genehmigte Herstellung von Aufbauten in der Großmarkthalle mit einem Kostenaufwande von 152.094 fl 62 kr oder 116.065 fl; ferner die Anschaffung der Aufbauten durch Maschinen oder Elektromotoren zur Ausführung gelangen. Der Bericht kommt dann auf die Verfügungen zur Decentralisirung des täglichen Fleischmarktes, die Errichtung von 23 städtischen Fleischverkaufsständen, an die neuen Wege, Wasserleitungen und die Regelung der Frage der Gemüsemarkthalle, endlich an die Regelung der allgemeinen Marktgebührentarife durch die Aufnahme einer Tarifpost für die Benützung des Marktplatzes zur Lagerung von Waaren oder leeren Gebinden und schließlich auf den Bericht der städtischen Beamten über die zum Studium der Einrichtung von Schweineschlachthäusern in deutschen Städten unternommene Reise.

Beim Capitel „Gesundheitswesen" gedenkt der Berichterstatter des vom Stadtphysikate herausgegebenen Berichtes über die Gesundheitsverhältnisse Wiens in den Jahren 1891-1893, der als erste derartige Publikation des städtischen Gesundheitsamtes seit der Einverleibung der ehemaligen Vororte erhöhte Bedeutung gewinnt und deshalb Besprechung verdient. Der Bericht weist dann auf die Errichtung eines Sanitätsdienstes im Wiener-Stadtbader-Canal, sowie auf die Projektbegenehmigung für das städtische Volksbad im XVII. Bezirk, endlich auf die Projekte für die Errichtung des Meidlinger und Hernalsner Friedhofes hin.

Im Capitel „Armenwesen" ist die Einführung der eigenen Regie in den städtischen Versorgungshäusern besonders betont. Dankbar gedenkt dann der Bericht an dieser Stelle des verstorbenen Privaten Georg Fuller-mann, der testamentarisch 300.000 fl für ein Kinderspital und 50.000 fl für wohltätige Zwecke widmete.

Mit besonderer Befriedigung gedenkt der Bericht der Arbeiten für die Regulirung der Inneren Stadt und des Berichtes des Architekten Prof. Mayreder, der im Februar veröffentlicht wurde. Die direkte Verbindung der Tabakstrasse mit der Rotenthurmstrasse wird genehmigt; die Paulskirche und die Pfarrkirche St. Josef ob der Laimgrube sollen freigelegt, die in jenen Gebieten noch aber in Arbeit stehenden Plänen regulirt werden. Baulinien sind in Genehmigung 38 genehmigt worden, in 11 Fällen wurden Bewilligungen um Parcellirungen erteilt, bei 124 Baucontrahenten wurde mit der Bestätigung der Baubewilligung vorgegangen. Grundverstaatlichungen wurden 33 an der Zahl vorgenommen; von besonders wichtigen mögen erwähnt werden: ein Grundtausch bezüglich der Realität I. Laudongasse 4, die Einlösung des gewesen Windhag'schen Stiftungshauses I. Bäckerstrasse 9 und des Goldberg'schen Stiftungshauses I. Johannesgasse 11 und 13 zum Zwecke der Durchführung des Straßenzuges

Akademiestraße - Laurenzerberg, endlich noch die Transaktion mit dem Verein des Jubiläumstheaters in Wien.

Der Bericht liefert dann ein anschauliches Bild des Feuerwehrstreikes und entwickelt eine Kurze Übersicht über die Thätigkeit und die Stellung der freiwilligen Feuerwehren, gedenkt im Capitel „Cultusangelegenheiten der Gemeinde" Steinlegung der Breitenfeuer Kirche und bringt dann im Capitel „Unterricht" den Umstand, daß die provisorische Gemeindeverwaltung wiederholt veranlaßt war, Schulbauprojekte wegen zu großer Kostspieligkeit zurückzuweisen. „Es wird Sache der künftigen Gemeindeverwaltung sein", meint der Bericht, „mit allen Mitteln zu trachten, daß die Kosten für die Herstellung von Schulhäusern künftighin eine entsprechende Herabminderung erfahren. Auch dürfte sich empfehlen, in Erwägung zu ziehen, ob diese Kosten auch in der Zukunft, wie bisher, aus den currenten Mitteln der Gemeinde gedeckt werden sollen, und ob es nicht richtiger wäre, im Wege eines außerordentlichen Credites vorzusorgen und nur die Verzinsungs- und Amortisationskosten aus den currenten Mitteln zu bestreiten." Während der Berichtsperiode wurde von den Bezirksrath der Bezirksh. Dr. Rigler und Dr. Neyler mit der Besetzung von 7 Bürgerschuldirektoren-, 7 Oberlehrer- und 2 Oberlehrerinnen-Stellen vorgegangen.

Nicht vergessen hat der Bericht erstatter das Planes einer Schulbesichtigung, die von der Gemeinde Wien durch eine Schulbesichtigung begangen werden soll.

In Gemeindeangelegenheiten hat die Gemeinde wiederholt besonders mit Hinsicht auf die Durchführung der Sonntagsruhe in einzelnen Gemeinden Stellung zu nehmen gehabt. Durch die Concessionierung der österreichischen Omnibusgesellschaft, deren Linienführung 129 Stellfuhrlicenzen umfaßt, ist für eine Reihe von Fuhrwerken die Möglichkeit eines einheitlichen Betriebes und eines rationell gestalteten Betriebsmaterials

geboten. Dem Plan des n. ö. Gewerbevereines für die anläßlich des Regierungsjubiläums des Kaisers i. J. 1898 zu veranstaltende Gewerbeausstellung hat die provisorische Gemeindeverwaltung ihre principielle Zustimmung gegeben, im Übrigen aber der künftigen Gemeindevertretung nicht vorgegriffen. Die provisorische Gemeindevertretung hat ferner den Entwurf einer neuen Dienstbotenordnung für den Polizeirayon Wien auf Grund der vom Specialcomité sowie vom Bezirksrath gepflogenen Berathungen der K. K. n. ö. Statthalterei vorgelegt.

Gelegentlich, die Gemeinde nach außen zu vertreten, hat sie nicht oft angetreten; der Bericht gedenkt in dieser Hinsicht des Festes der Stadt Wien, der der Kaiser besuchte, und der die Kaiserstadt, mit von 13 Zooe ebenfalls, dem Laufbier der Vereinigten Turnbrüder Turnbrüder „Gloriosa Mobilis" wobei der Commersaal der Gemeinde Wien 600 Zuseher umfaßt, erfreut bezüglich der Angarischen Jahrhundertfeier: „Zur offiziellen Eröffnung der Millennium-Ausstellung in Budapest ist der provisorischen Gemeindeverwaltung nicht zugekommen. Dieselbe hat daher keinen Anlaß, hinsichtlich der Schulreform an derselben Vorkehrungen zu treffen."

In seinem Nachworte zu dem mitgetheilten und umfassenden Berichte seines Bezirksvorstehers drückt Herr Weimper Anerkennung und ungeheuchelten Lobes für das städtische Verwaltungspersonal, besonders in folgenden Worten deutlich auf den Bezirksvorsteher Herrmann dank und spricht mit folgenden Worten:

„Noch bei Gelegenheit der vorhalte Thätigkeit des Bezirks betrifft, so hat es hier nur Lobenswerthes zu erwähnen.

Ich hoffe die Gemeinde unter Berücksichtigung auch jener Worte, welche ich heute wegen des Willens der Mitglieder dieser Körperschaft in neuerem ernsten Bericht gewidmet habe, und kann nur eine Wünsche Ausdruck geben, Schweren Geiste der Mäßigung und gegenseitigen Verständigung widerstreiten der Meinungen, welche die Verhandlungen ein bisher beherrscht, aufgeben zu können und in autonomen Körperschaften der Gemeinde, Bezirksleben, frei von allen Störungen, sich ganz und ungestört können der widmen zum Segen des Wohl unseres lieben Vaterstadt, der wir, laut unsere Residenz Wien."